

## **Gewerbebetriebe allgemein**

Für die immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens sind folgende Betreiberangaben in der Betriebsbeschreibung notwendig:

1. Vollständige Betriebs- und Tätigkeitsbeschreibung mit Angabe aller eingesetzten Maschinen und Geräten (ohne Lackieren, s.u. Punkt 8)
2. Technische Daten zu schalltechnisch relevanten Maschinen
3. Ggf. Maschinenaufstellungsplan (schematische Eintragung der Maschinenstandorte in den Grundrissplan)
4. geplante bzw. voraussichtliche Betriebszeiten in Stunden pro Tag (h/d), aufgeschlüsselt nach Tageszeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr), ggf. differenziert nach den Wochentagen.  
Bei Betrieb nach 22 Uhr ist grundsätzlich ein schalltechnischer Nachweis durch ein Ingenieurbüro, z.B. Messstelle nach § 29 b BImSchG notwendig.
5. geplante bzw. voraussichtliche Laufzeiten der einzelnen schalltechnisch relevanten Maschinen in Stunden pro Tag (h/d), aufgeschlüsselt nach Tageszeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr).
6. Anzahl der Mitarbeiter
7. Nutzung der PKW-Stellplätze (Angabe der Nutzungszeiten, Mitarbeiter-/Kundenstellplätze)
8. Umfang / Anzahl der Fahrzeuge (z.B. in Lkw pro Tag oder Woche) und Zeiten des Werks- und Lieferverkehrs, sowie des Ladebetriebs mit Angabe der Ladegeräte (z.B. Dieselstapler, Elektrostapler, Handhubwagen)
9. Angabe der zu lagernden Güter auf dem Betriebsgelände, insbesondere bei geplanten Lagerhallen (z.B. Maschinen, Maschinenteile, Gefahrstoffe, Waren, etc.)
10. Ggf. technische Beschreibung der Absauganlagen mit u.a. folgenden Daten:
  - a. Maßnahmen zur Reinigung der Abluft von luftfremden Stoffen (Staub / Rauch), z.B. Rauchabscheider, Filter, usw.
  - b. bei Fortleitung der Abluft ins Freie:
    - zeichnerische Darstellung der Abluftführung (Darstellung in maßstäblichen Ansichtsplänen)
    - falls bekannt: Abgasgeschwindigkeit in Metern pro Sekunde (m/s) an der Mündung des Abgasrohrs oder Abgasvolumenstrom in m<sup>3</sup>/h und Mündungsdurchmesser des Abgasrohrs
    - falls vorhanden: schalltechnische Daten der Absauganlage, insbesondere Schallleistungspegel der Abluftöffnung in dB(A)
11. Angabe über Oberflächenbehandlungen, insbesondere Lackierarbeiten, falls ja:
  - a. Beschreibung dieser Tätigkeiten (Auftragsverfahren, eingesetzte Stoffe, Farben und Lacke, ...)

- b. bei Errichtung einer speziellen Lackieranlage mit einer Absaugung der Abgase:
- vorgesehene Maßnahmen zur Luftreinhaltung, z.B. Abgasreinigung (Entstaubung, Minderung von Lösemittelemissionen)
  - zeichnerische Darstellung der Abgasableitung (Lackieranlage / Trockner einschließlich der Feuerungsanlage des Trockners)
  - Abgasvolumenstrom in m<sup>3</sup>/h beim Lackieren / Trocknen
  - Angaben zur Schallemission (z.B. Schallleistungspegel)
  - geschätzter maximaler Lackverbrauch (z.B. in kg pro Stunde oder Tag)
  - zeitlicher Umfang der Lackierarbeiten (z.B. in Stunden pro Tag oder Woche)
  - geschätzter maximaler Lösemittelverbrauch (als Bestandteile von Lacken, Reinigungsmitteln, Verdünnern etc.) in kg/h und t/a

12. Ggf. Beschreibung der Be- und Entlüftung der Betriebsräume bzw. Werkhalle:

weitere notwendige Angaben, wenn nicht eine natürliche Lüftung über Fenster / Türen / Tore geplant oder notwendig ist, sondern mechanische Lüftungsanlagen (Ventilatoren) zum Einsatz kommen:

- Lage und Anzahl der Zu- und Abluftöffnungen (zeichnerische Darstellung in maßstäblichen Grundriss- und/oder Ansichtsplänen)
- Volumenströme in m<sup>3</sup>/h (Zu- und Abluft)
- nach Möglichkeit Schallemissionsdaten der Ventilatoren / Lüftungsöffnungen (z.B. Schallleistungspegel in dB(A))

13. Ggf. Beschreibung der Wärmeversorgung / Beheizung (allgemein)

weitere notwendige Angaben speziell bei Einbau von Feuerungsanlagen:

- Brennstoff(e) (fest / flüssig / gasförmig)
- Nennwärmleistung(en) in kW
- Abgasableitung (zeichnerische Darstellung)

14. Angaben über die Verwertung / Entsorgung der Abfälle und/oder Metallabfälle und Späne.

Ggf. geplante bzw. voraussichtliche Laufzeiten der ggf. Zerkleinerungsmaschinen (Metallshredder, ...) in Stunden pro Tag(h/d) aufgeschlüsselt nach Tageszeitraum (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Aufstellort der Zerkleinerungsmaschinen.

15. Geplante/installierte Anlagen im Außenbereich mit Angabe des max. Schallleistungspegels